

**DEPARTEMENT
VOLKSWIRTSCHAFT UND INNERES**

EANHÖRUNG: IHRE STELLUNGNAHME

Dieses Dokument zeigt Ihnen Ihre notierten Angaben aus dem Online-Fragebogen. Es wird automatisch generiert.

Details

| | |
|---------------------------|---|
| Name der eAnhörung | Virtuelle und hybride Sitzungen von kommunalen und kantonalen Legislativen und Exekutiven, (Geschäftsverkehrsgesetz, GVG), Änderung |
| PDF-Dokument generiert am | 08.03.2024 09:08 |
| Stellungnahme von: | Verband Aargauer Gemeindeschreiber (AGG) |

FRAGEBOGEN ZUR ANHÖRUNG

Virtuelle und hybride Sitzungen der kantonalen und kommunalen Legislativen und Exekutiven; Gesetz über die Organisation des Grossen Rates und über den Verkehr zwischen dem Grossen Rat, dem Regierungsrat und der Justizleitung (Geschäftsverkehrsgesetz, GVG); Änderung

Anhörungsdauer

Die Anhörung dauert vom 15. Dezember 2023 bis 12. April 2024.

Inhalt

Mit der Vorlage sollen die gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden, damit Sitzungen des Grossen Rats und seiner Organe sowie des Regierungsrats virtuell oder hybrid durchgeführt werden können. Im Weiteren wird für die Gemeinden die Möglichkeit geschaffen, bei Bedarf entsprechende Bestimmungen auf kommunaler Ebene für den Einwohnerrat und seine Organe sowie für den Gemeinderat zu erlassen.

Die vollständigen Unterlagen zur Vorlage und zur Anhörung sind zu finden unter www.ag.ch/anhörungen.

Auskunftsperson

Bei inhaltlichen Fragen zur Anhörung können Sie sich an die folgende Stelle wenden:

KANTON AARGAU

Departement Volkswirtschaft und Inneres

Julia Schönenberger

Juristische Mitarbeiterin

Generalsekretariat

062 835 22 64

julia.schoenenberger@ag.ch

Angaben zu Ihrer Stellungnahme

Sie nehmen an dieser Anhörung im Namen einer Organisation teil.

Wenn Ihnen unten bereits Daten angezeigt werden, sind Ihre Angaben bereits hinterlegt. Sie können die Daten bei Bedarf überschreiben und so die Angaben korrigieren. Wichtig: Wenn Sie bspw. die E-Mail-Adresse ändern, wird fortan die neue von Ihnen notierte E-Mail-Adresse für den E-Mail-Versand für eine Anhörungseinladung verwendet!

Wenn Ihnen noch keine Angaben angezeigt werden, geben Sie bitte unten Ihre entsprechenden Kontaktdaten ein. Die notierten Angaben werden hinterlegt und Ihnen in weiteren Teilnahmen an eAnhörungen automatisch angezeigt.

Adressblock - Ihre Angaben

| | |
|-----------------------|--|
| Name der Organisation | Verband Aargauer Gemeindeschreiber (AGG) |
| E-Mail | christoph.kuster@oftringen.ch |

Zuständige Person bei inhaltlichen Rückfragen

Bitte notieren

| | |
|----------|-------------------------------|
| Vorname | Christoph |
| Nachname | Kuster |
| E-Mail | christoph.kuster@oftringen.ch |

Fragen zur Anhörungsvorlage

Frage 1

Sind Sie damit einverstanden, dass die virtuelle oder hybride Durchführung einer Sitzung des Gros-sen Rats zwingend das Vorliegen einer Krisensituation voraussetzt?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 1

Frage 2

Sind Sie damit einverstanden, dass die Kommissionen, das Büro und die Präsidentenkonferenz des Grossen Rats ihre Sitzungen voraussetzungslos virtuell oder hybrid durchführen können?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 2

Frage 3

Sind Sie damit einverstanden, dass der Regierungsrat seine Sitzungen voraussetzungslos virtuell oder hybrid durchführen kann?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 3

Frage 4

Sind Sie damit einverstanden, dass den Einwohnerratsgemeinden freigestellt wird, ob sie die Grundlagen für die virtuelle oder hybride Durchführung der Sitzungen des Einwohnerrats und seiner Organe schaffen wollen?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 4

Frage 5

Sind Sie damit einverstanden, dass die virtuelle oder hybride Durchführung einer Sitzung des Einwohnerrats zwingend das Vorliegen einer Krisensituation voraussetzt?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 5

Frage 6

Sind Sie damit einverstanden, dass die virtuelle oder hybride Durchführung einer Gemeinderatssitzung voraussetzungslos möglich sein soll?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 6

Einleitend halten wir fest, dass wir den Grundsatz, dass eine virtuelle oder hybride Gemeinderatssitzung voraussetzungslos möglich sein soll, einverstanden sind und unsererseits auch sehr begrüßen. Unsere Antwortauswahl steht daher im Widerspruch zu unserer vorgenannten Haltung und zwar aufgrund nachfolgender Bemerkung:

Es ist darauf zu verzichten, die Durchführung virtueller oder hybrider Sitzungen vom Erlass eines

Reglements abhängig zu machen, mit dem die Vertraulichkeit und der Datenschutz zu gewährleisten ist. Vertraulichkeit und Datenschutz sind auch bei physischen Sitzungen sicherzustellen, ohne dass dazu ein separates Reglement nötig wäre. Folglich soll im Gemeindegesetz für die Sitzungen des Gemeinderats eine analoge Regelung getroffen werden wie in § 15 des Organisationsgesetzes für den Regierungsrat vorgesehen. Die Kompetenz, den Gemeinderat zu hybriden oder virtuellen Sitzungen einzuladen, soll dem Gemeindeammann zukommen.

Auf der nachfolgenden Seite erhalten Sie Gelegenheit, Schlussbemerkungen zur vorliegenden Anhörung zu notieren.

Bitte beachten Sie: Ihre Stellungnahme wird erst eingereicht, wenn Sie anschliessend auf den Button "Antworten abschicken" klicken! Vorher wird Ihre Stellungnahme nicht übermittelt.

Schlussbemerkungen

Wir danken für die Möglichkeit zur Teilnahme an dieser Anhörung.